signiert von:
Fabian Reiner Biselli
am: 27.02.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Gemeinde Denkingen

Gebührenordnung für die Benutzung der Mediathek Denkingen

Auf der Grundlage von Ziffer 4. der Benutzungsordnung für die öffentliche Mediathek Denkingen wird durch Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2026 folgende neue Gebührenordnung erlassen:

§ 1
Benutzerausweis

1.) Es gibt Mediatheksausweise für Einzelpersonen (ab 18 Jahren),
Familienausweise,
Mitarbeiter/innenausweise sowie
Ausweise für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2.) Für die erstmalige Ausstellung (Erstausstellung) eines Mediatheksausweises werden 3,00 € erhoben. Dies gilt für alle Arten von Mediatheksausweisen.

3.) Der Mediatheksausweis hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und wird nach Ablauf auf Antrag wiederum um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung gilt jeweils rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeitsdauer.
Hierbei wird eine Jahresgebühr in Höhe von 5,00 € (Schüler/innen und Auszubildende mit Schülerausweis) und 10 € (Erwachsene/Familien) erhoben. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter/innen der Mediathek wird keine Jahresgebühr erhoben.

4.) Bei Verlust wird ein Ersatzausweis ausgestellt. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € unabhängig der Art des Mediatheksausweises erhoben.

§ 2
Versäumnis- und Mahngebühren

Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist/Medieneinheit	
pro angefangene Woche	0,25 €
ab der 2. Woche	0,50 €.

Bei Überschreitung von über 14 Tagen erfolgt eine schriftliche Mahnung per Brief oder E-Mail; hierbei werden zusätzlich zur Versäumnisgebühr jeweils erhoben:

1. Mahnung	*2,00 €*
2. Mahnung	*4,00 €*
3. Mahnung	*6,00 €.*

Die Mahnungen erfolgen im Zeitraum von jeweils sieben Öffnungstagen der Mediathek.

Bei erfolglos gemahnten Medien wird die Ersatzbeschaffung innerhalb von 14 Tagen nach der 3. Mahnung in Rechnung gestellt. Dabei wird zu den Kosten der Ersatzbeschaffung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Verlust eines Spielelements oder einer Beilage	bis zu 5,00 €.

§ 3
Ausleihgebühr

Für die Ausleihe von nachfolgenden Medien werden Gebühren wie folgt erhoben:

Tonie-Boxen oder Edurinostifte	2,00 €
Konsolenspiele	1,00 €
Bibliothek der Dinge	5,00 €.

§ 4
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstanweisung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Bekanntgabe unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Anweisung im Übrigen unberührt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle älteren Fassungen dieser Gebührenordnung außer Kraft.

Denkingen, den 26.02.2026

Biselli
Bürgermeister